

Aufgaben der VHS und des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

- Gesetzliche Grundlage: Weiterbildungsgesetz NRW
- Kreisfreie Städte, große kreisangehörige Städte und mittlere kreisangehörige Städte verpflichtet, Volkshochschulen zu errichten und zu unterhalten
- Mittlere kreisangehörige Städte können Aufgabe auf Kreis übertragen
- Für übrige kreisangehörige Städte/Gemeinden Kreis verpflichtet, VHS zu unterhalten
- Konkret im Kreis Heinsberg:
Alle mittleren kreisangehörigen Städte Aufgabe „Volkshochschule“ auf Kreis übertragen
- Kreis für alle Städte und Gemeinden im Kreisgebiet zuständig
- Wichtig: Pflichtaufgabe!

- Modell aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus bewährt
- Andere Regionen, wo VHS-Landschaft deutlich zergliederter, gehen allmählich zu dieser Organisationsstruktur über
- Größere VHS haben Möglichkeit, komplexe und aufwendige Weiterbildungsangebote zu realisieren
- Kleinere VHS kaum bzw. nicht
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung verpflichtet Kreis, Weiterbildungsangebote in den Städten anzubieten
- Städte verpflichten sich im Gegenzug, VHS Unterrichtsräume in ausreichendem Maße kostenlos zu überlassen
- Gilt ebenso für die für Unterrichtszwecke vorhandene Ausstattung
- Auftrag zur dezentralen Struktur des Weiterbildungsangebotes wird VHS gerecht, in dem Programm an ca.120 Unterrichtsorten im Kreis angeboten

- Für VHS nicht unerhebliche organisatorische, logistische und planerische Herausforderung
- Sehr bürgernahe Organisationsstruktur
- Zu bedenken, dass Grundsatz lauten muss:
„So dezentral wie möglich – so zentral wie nötig“
- Damit also keine völlig gleichgewichtige Verteilung aller Angebote über das gesamte Kreisgebiet
- Regionale Schwerpunkte müssen gesetzt werden
- Auf dieser Basis hat Kreistag für Angelegenheiten der VHS das Kuratorium gebildet
- Soweit Angelegenheiten der VHS Beschlüsse des Kreistages/ Kreisausschusses bedürfen, bereitet Kuratorium Beschlüsse vor
- Insbesondere: Änderungen der Entgeltordnung, der Honorarordnung oder der Satzung der VHS
- Im Übrigen beschließt Kuratorium Empfehlungen für VHS-Arbeit, und das jährliche Weiterbildungsprogramm ist zu beraten
- Beteiligung der mittleren kreisangehörigen Städte führt dazu, dass VHS-Kuratorium größter „Ausschuss“ des Kreistages ist

- Hier neben, vom Kreistag gewählten Mitgliedern, auch jeweils drei Vertreter der mittleren kreisangehörigen Städte
- Somit insgesamt 36 Mitglieder (18 vom KT/18 von St./1 BM)
- Exemplarische Darstellung der Aufgaben des Kuratoriums selbstverständlich nicht abschließend
- Informationen zur Finanzierung der VHS
- Vier Quellen:
 - Teilnehmerentgelte
 - Sonstige Einnahmen
 - Landeszuwendungen
 - Schulträger
- Bei uns prozentuale Aufteilung
 - Teilnehmer 33,0 %
 - Sonstige Einnahmen 22,2 %
 - Land 30,8 %
 - Kommune 14,0 %

- Hinweis:
Kommunaler Anteil liegt bei VHS Kreis Heinsberg deutlich unter dem Landesschnitt (33,4 %)
- Alle durchgeführten Kurse und Seminare im Regelfall honorarkostendeckend
- Einige Programmbereiche nicht kostendeckend:
Konzert-/Kabarettprogramm mit 22 Veranstaltungen
(ca. 24.000 €)
- Wenige entgeltbefreite Angebote, z. B. Seniorenprogramm, Sprachenberatung, Krebsnachsorge (9.000 €)
- Vortragsprogramm (3.300 €)
- Zum Personal: Weiterbildungsgesetz legt für VHS Kreis Heinsberg 7,0 „HPM-Stellen“ als förderfähig fest
- Wir Unterbesetzung von 23 % (5,4 von 7,0 besetzt), einmalig in NRW
- Abschließende Bitte

- Freuen uns über Programmvorschläge aus Reihen des Kuratoriums
- Wegen langer Planungsphase bitte möglichst frühzeitig
- Damit Möglichkeit, Anregungen aufzugreifen und in Programm aufzunehmen
- Bitte beachten: Erwachsenenbildung